

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nutzungsbedingungen der E-Werk Franz Elektroladestationen – gültig ab 01. Juni 2021

1. Allgemeines

Das Elektrizitätswerk Gösting V. Franz (E-Werk Franz) stellt Elektroladestationen zur Aufladung von elektro-betriebenen Fahrzeugen (Elektromotorräder, Scooter und Elektrofahrräder sowie Elektroautos) mit Ladekabel und/oder Steckdosen zur Verfügung. Die Nutzung dieser Elektroladestationen ist ausschließlich zu diesem Zweck und darüber hinaus nur Personen, auf deren Namen eine Registrierung für die Nutzung der Ladeinfrastruktur von E-Werk Franz erfolgt ist bzw. auf deren Name ein Lademedium ausgestellt wurde, gestattet (nachfolgend „Nutzer“/„Nutzerin“). Zur Erlangung einer Ladekarte („Lademedium“) muss der Nutzer/die Nutzerin dies mittels Formular bzw. den Zugang zu diesem Lademedium anfordern. Das Formular steht unter www.ewg.at/e-mobility zum Download zur Verfügung. Mit Unterzeichnung/Absendung des Formulars stellt der Nutzer/die Nutzerin das Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur entgeltlichen Nutzung der E-Werk Franz Ladeinfrastruktur.

2. Sorgfaltspflichten

Die Identifizierung an der Elektroladestation erfolgt mittels Karte. Diese Karte darf nur von dem Nutzer/der Nutzerin verwendet werden, auf dessen/deren Namen die Karte registriert ist. Für eine widerrechtliche Nutzung und daraus entstehende Folgen haftet der Nutzer/die Nutzerin gegenüber E-Werk Franz. Der Nutzer/die Nutzerin nimmt zur Kenntnis, dass E-Werk Franz, im Rahmen der Bereitstellung der Elektroladestationen, ausschließlich den Stromanschluss an der dafür bezeichneten Stelle zur Verfügung stellt. Die Ladesäule ist von einer akkreditierten Prüfstelle abgenommen. Die Elektroladestation ist nicht durch E-Werk Franz gesichert oder überwacht. Der Nutzer/die Nutzerin ist daher ausschließlich selbst für die Sicherung des Fahrzeugs, der Ausstattung, etc. verantwortlich. Die Übermittlung der Ladekarte erfolgt unentgeltlich, der eigentliche Ladevorgang erfolgt gegen Entgelt. Nicht funktionstüchtige Ladekarten werden nach Übermittlung an E-Werk Franz kostenlos ausgetauscht. Kein kostenloser Austausch erfolgt bei mutwilliger Beschädigung oder offensichtlicher äußerer Gewalteinwirkung. Die Ladekarten bleiben im Eigentum von E-Werk Franz. Bei Verlust oder Diebstahl der Ladekarte ist ein Kostenersatz in Höhe von EUR 20,- zu leisten. Die Ladekarte ist vor dem Zugriff Unberechtigter sicher zu verwahren, der Nutzer/die Nutzerin haftet für den unbefugten Gebrauch der Ladekarte. Verlust/Diebstahl der Ladekarte ist unverzüglich zwecks Deaktivierung an E-Werk Franz zu melden. Bei Verlust oder Diebstahl der Ladekarte haftet der Nutzer/die Nutzerin E-Werk Franz gegenüber für die bis zur Bekanntgabe des Verlusts/Diebstahls getätigten Ladevorgänge und für die damit verbundenen Entgelte.

3. Vertragsabschluss, Art und Dauer der Nutzung

Der Vertrag zur Nutzung der Ladeinfrastruktur beginnt mit der durch E-Werk Franz erfolgten Annahme des Angebots auf Abschluss eines Vertrages zur entgeltlichen Nutzung der E-Werk-Franz-Ladeinfrastruktur, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann beiderseits unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Monats gekündigt werden. Eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund gelten aufseiten von E-Werk Franz insbesondere ein Nicht-Nachkommen der Zahlungsverpflichtung des Kunden, etwa aufgrund mangelnder Kontodeckung sowie eine missbräuchliche Nutzung der Ladeinfrastruktur oder der Lademedien oder deren Nutzung entgegen den Vertragsbedingungen. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Ladekarte auf Kosten und auf Risiko des Nutzers/der Nutzerin an E-Werk Franz zu retournieren. Trifft die Ladekarte innerhalb von 14 Tage ab Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht bei E-Werk Franz ein, wird dem Nutzer/der Nutzerin ein Betrag von EUR 20,- in Rechnung gestellt. Bei Beendigung des Vertrages wird die Ladekarte automatisch und unverzüglich deaktiviert. Eine separate Benachrichtigung über die Deaktivierung erfolgt nicht. E-Werk Franz garantiert zu keinem Zeitpunkt Umfang, Bestand, Lage, Funktionstüchtigkeit und Verfügbarkeit der Ladestationen. Deren Betrieb basiert ausschließlich auf wirtschaftlichen/technischen Entscheidungen. Für die Nutzung der Elektroladestation ist ausschließlich der dafür vorgesehene Abstellplatz vor der Elektroladestation zu benutzen. Dieser darf nur während des Ladevorganges in Anspruch genommen werden. Hierbei ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich, alle Sicherheitsvorkehrungen zu beachten und vorzunehmen, wie beispielsweise die Kabelverbindung

so herzustellen, dass etwaige Behinderungs- und Verletzungsgefahren Dritter hintangehalten werden. Entstandene Schäden an der Elektroladestation sind E-Werk Franz sofort zu melden. Der Nutzer/die Nutzerin hat für alle aus der Benutzung resultierende Schäden aufzukommen. Das für die Nutzung der Elektroladestation erforderliche technische Equipment ist, soweit nicht vorhanden (wie beispielsweise Ladekabel), vom Nutzer/von der Nutzerin beizubringen.

4. Anmeldung und Benutzung der Elektroladestation

Die Anmeldung und Benutzung der Elektroladestation erfolgt mittels Ladekarte. Es ist der an der jeweiligen Elektroladestation angebrachten Bedienungsanleitung zu folgen. Ein Blockieren der Elektroladestation bzw. eines Abstellplatzes sowie die Energieentnahme zu anderen Zwecken als der Elektromobilität sind unzulässig.

5. Öffnungszeiten

Ladestationen welche sich an Standorten befinden, welche Öffnungszeiten ausweisen, sind nur zu diesen Öffnungszeiten zu benutzen. Eine Benutzung der Ladestationen außerhalb dieser ausgewiesenen Öffnungszeiten ist untersagt.

6. Entgelt und Bezahlung

Das Entgelt für den Ladevorgang an einem Schnelllader wird nach der geladenen Menge an kWh bemessen. Zusätzlich fällt ab der 2. Stunde des Ladevorgangs eine zeitabhängige Gebühr für die Benutzung des Parkplatzes an. Das Entgelt je kWh und die zusätzliche Gebühr ab der 2. Stunde des Ladevorgangs sind aus der Preisliste zu entnehmen und können jederzeit geändert werden. Mit dem Beginn des Ladevorganges stimmt der Nutzer/die Nutzerin der aktuellen Entgelthöhe pro kWh zu. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die angegebenen Preise inklusive Umsatzsteuer. Die Bezahlung erfolgt durch nachträgliche Abbuchung. Das Entgelt ist mit Erhalt der Rechnung fällig und zahlbar. Die Bezahlung erfolgt mittels Lastschrift vom Konto des Nutzers/der Nutzerin. Zahlungen des Nutzers/der Nutzerin werden ungeachtet ihrer Widmung immer auf die zuerst fälligen Verbindlichkeiten angerechnet. Die Abrechnung der getätigten Ladevorgänge erfolgt mittels Übersendung per E-Mail oder wird mittels Download zur Verfügung gestellt. Der Nutzer/die Nutzerin verzichtet bis auf Widerruf auf eine Zustellung in Papierform. Mangels schriftlichen Widerspruchs durch den Nutzer/die Nutzerin binnen 14 Tagen ab Zugang der Abrechnung gilt der Rechnungsbetrag als anerkannt. Kosten für Bankgebühren, welche im Rahmen der Entgeltleistung beim Nutzer/bei der Nutzerin anfallen, trägt dieser/diese selbst. Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich im Falle des Verzuges nach erfolgloser zweimaliger Mahnung durch E-Werk Franz zur Übernahme allfällig anfallender Betriebs- und Einbringungskosten, insb. die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder eines Inkassobüros in der tatsächlichen angefallenen Höhe gemäß der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze den Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen bzw. des Rechtsanwaltstarifgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Eine Aufrechnung von Gegenansprüchen durch den Nutzer/die Nutzerin ist ausgeschlossen soweit dieser/diese nicht als Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt und es sich um den Fall der Zahlungsunfähigkeit von E-Werk Franz oder um jene Fälle handelt, in denen die Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten des Nutzers/der Nutzerin stehen und oder gerichtlich festgestellt oder anerkannt worden sind.

7. Support

Der Nutzer/die Nutzerin erhält unter der Hotline +43(0)316/6077-0 Auskünfte und Hilfestellungen zu technischen Problemen wie

- (Fehl-)Bedienung der Elektroladestation
- Problem-/Fehlermeldungen
- Bekanntgabe der Adresse der nächstgelegenen E-Werk-Franz oder Partner-Elektroladestation
- funktionsuntüchtiges, vergessenes, verlorenes Lademedium

Für sonstige Auskünfte stehen Ihnen E-Werk Franz Mitarbeiter/innen von Mo-Do 07:00- 16:00 und Fr 07:00- 12:00 unter +43(0)316/6077-0 zur Verfügung.

8. Kommunikation

Der Nutzer/die Nutzerin stimmt der Zustellung und Übermittlung von Nachrichten, rechtsverbindlichen Erklärungen an ihn/sie in Zusammenhang mit Verträgen sowie Rechnungen in elektronischer Form an die bekannt gegebene Mail-Adresse ausdrücklich zu. Sollte sich die Kontaktdaten oder sonstige für die Durchführung von Vertragsverhältnissen mit E-Werk Franz notwendigen Daten ändern (insb. Name, Adresse, Mail-Adresse und Bankverbindung), ist es E-Werk Franz rechtzeitig vor der Änderung, jedenfalls aber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für den Fall einer Adressänderung ohne entsprechende Bekanntgabe an E-Werk Franz, gilt eine rechtsverbindliche Erklärung von E-Werk Franz an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als zugegangen.

9. Haftung

Die Haftung von E-Werk Franz für das eigene Verschulden oder jenes ihrer Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Nutzer/der Nutzerin ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung gegenüber Unternehmern für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfällen, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist ausgeschlossen. Netzbetreiber sind weder Erfüllungs- noch Besorgungsgehilfen der Parteien. Schadenersatzansprüche von Unternehmern verjähren binnen einem halben Jahr ab Kenntnis, wenn bis dahin nicht gerichtlich geltend gemacht.

10. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen gelten nach Ablauf von 28 Tagen ab Zugang der Mitteilung der Änderungen an den Nutzer/die Nutzerin, sofern bis dahin kein Widerspruch des Nutzers/der Nutzerin bei E-Werk Franz eingelangt ist. Die Mitteilung an den Nutzer/die Nutzerin kann schriftlich oder in elektronischer Form an die bekannt gegebene Mail-Adresse erfolgen. Eine mit dem Nutzer/der Nutzerin getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen von E-Werk Franz, gilt auch für die Mitteilung von Änderungen der Nutzungsbedingungen. E-Werk Franz wird den Nutzer/die Nutzerin in der Mitteilung auf die Änderung der Nutzungsbedingungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein/ihr Stillschweigen nach Ablauf von 28 Tagen ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Teilt der Nutzer/die Nutzerin mit, dass er/sie die Änderungen der Nutzungsbedingungen ablehnt, endet der Vertrag binnen einer Woche ab Zugang der Ablehnung bei E-Werk Franz und das Lademedium wird deaktiviert. Außerdem wird E-Werk Franz eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Nutzungsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Nutzungsbedingungen auf ihrer Webseite www.ewg.at/emobility veröffentlichen und diese in Schriftform dem Nutzer/der Nutzerin auf dessen/deren Verlangen an ihrem Sitz aushändigen oder per E-Mail übermitteln. E-Werk Franz wird den Nutzer/die Nutzerin mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen. Änderungen der Kontaktinformationen (wie insbesondere Adressen, Telefonnummern, Ansprechpartner, Bankverbindungen) und sonstiger zur Vertragsabwicklung erforderlicher und im Vertrag genannten Informationen sind keine Änderungen der Nutzungsbedingungen.

11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Die Nutzungsbedingungen und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen E-Werk Franz und dem Nutzer/der Nutzerin unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen E-Werk Franz und dem Nutzer/der Nutzerin ergebenden vertraglichen oder außervertraglichen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens eines Vertrages wird das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart. Ungeachtet dessen ist E-Werk Franz berechtigt, dem Nutzer/der Nutzerin an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Bestimmungen des § 14 KSchG.

12. Sonstiges

E-Werk Franz ist berechtigt Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zur Gänze oder zum Teil mit schuldbefreiender Wirkung ohne weitere Zustimmung auf Dritte zu übertragen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. Jede Ergänzung oder Abänderung von Vertragsverhältnissen sowie Nebenabreden zwischen E-Werk Franz und dem Nutzer/der Nutzerin bedürfen zu ihrer Wirksamkeit, soweit nicht ausdrücklich in den vorliegenden Nutzungsbedingungen anders vorgesehen, der Schriftform.